

Geschäftsstelle/Sekretariat SVTF

Dr. Markus Müller
Schlossbaanweg 4
4800 Zofingen
Tel. 079 430 47 17
sekretariat@svtf.ch



11. März 2021

8. GENERALVERSAMMLUNG 2021

Erneute Durchführung in brieflicher Form

Geschätzte Mitglieder
Geschätzte Fördermitglieder

Das Corona-Virus bestimmt noch immer unser aller Leben in einschneidendem Ausmass. Bereits 2020 haben wir unsere Generalversammlung zunächst in den November verschoben und sahen uns letztlich dann doch dazu gezwungen, diese in brieflicher Form durchzuführen. Nun stehen wir einige Monate später bereits wieder vor der Durchführung der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung 2021 wäre eigentlich auf den 29. April zur Durchführung in Glarus angesetzt. In einem Moment, zu welchem noch nicht einmal klar ist, ob und wann Restaurants wieder öffnen dürfen. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass bei der gegenwärtigen Ausgangslage die Möglichkeit der Durchführung einer Generalversammlung mit rund 100 Teilnehmern sehr unwahrscheinlich scheint.

Wir haben uns deshalb im Vorstand mit den Möglichkeiten und damit auch mit einer erneuten Verschiebung der Generalversammlung befasst. Ob später im Sommer oder im Herbst eine Durchführung gesetzlich möglich wäre oder nicht, ist schwierig zu beurteilen. Uns erscheint zudem wichtig, dass wir selbst bei einer später möglichen Durchführung die Verantwortung für die Gesundheit der daran teilnehmenden Mitglieder tragen können. Auch hätte eine Verschiebung erneut zur Folge, dass die Generalversammlung über Tätigkeiten des Geschäftsjahres befindet, die dann bereits vorüber wären.

Der Vorstand spricht sich deshalb dafür aus, die Generalversammlung 2021 ohne weitere Verschiebung per 29. April erneut in brieflicher Form abzuhalten. Selbstverständlich wollen wir dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. Insbesondere der Möglichkeit der Einreichung von Anträgen zu Händen der Generalversammlung wollen wir Rechnung tragen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über den geplanten Ablauf der Durchführung der Generalversammlung 2021.

Wir möchten Sie jedoch auch darüber informieren, dass wir mögliche alternative Aktivitäten für einen fachlichen und geselligen Austausch kurzfristig anbieten wollen, sobald es die Situation zulässt. So können wir uns eine kleinere Veranstaltung im Spätsommer/Herbst unabhängig der Generalversammlung durchaus vorstellen. Auch die Durchführung von «talk about textiles 2021» ziehen wir allenfalls in Form eines virtuellen Events in Betracht.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen und wünsche uns eine baldige Besserung der Situation rund um das Coronavirus. Ihnen wünsche ich gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Schweizer Verein Textilfachleute SVTF

Marco Bruderer
Präsident

Bitte Rückseite beachten!

8. GENERALVERSAMMLUNG 2021

Erneute Durchführung in brieflicher Form

Durchführung

Die Durchführung der Generalversammlung 2021 erfolgt mittels Abstimmungsformular und im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung 818.101.24 des Bundesrates (www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de), deren Gültigkeit bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde.

Anträge

Wie auch sonst an einer physischen Generalversammlung vorgesehen, wollen wir die Einreichung von Anträgen zu Händen der Generalversammlung ermöglichen. Gemäss Statuten des SVTF müssen diese normalerweise bis spätestens 14 Tage vor der GV dem Präsidenten vorliegen. Um Anträge auf dem Abstimmungsformular zur brieflichen Abstimmung einbringen zu können, reicht diese Frist nicht aus. Deshalb sind Anträge bis spätestens 25. März 2021 in schriftlicher Form einzureichen an: Marco Bruderer, Teufenerstrasse 52, 9000 St. Gallen / praesident@svtf.ch

Wahlen

An der Generalversammlung 2021 sind keine Wahlen traktandiert.

Traktandenliste

1. Protokoll der Generalversammlung 2020
2. Berichterstattungen
 - 2.1 Jahresbericht 2020 des Präsidenten
 - 2.2 Bericht TEXTILplus
 - 2.3 Bericht Eduvents
 - 2.4 Bericht weTEX
3. Jahresrechnung 2020
4. Revisorenbericht
5. Décharge Erteilung
6. Budget 2021
7. Mitgliederbeiträge 2021
8. Anträge, einzureichen bis 25. März 2021

Unterlagen und Dokumente

Sämtliche Unterlagen und Dokumente zu den oben genannten Traktanden finden Sie auf unserer Website (www.svtf.ch) aufgeschaltet. Bei Bedarf können Unterlagen auch auf dem Sekretariat eingesehen werden.

Versand und Einreichung Abstimmungsformular

Das vollständige Abstimmungsformular inkl. Abstimmungsmöglichkeit über eingegangene Anträge wird, nach Ablauf der oben genannten Frist, rechtzeitig versendet. Die Einreichung des ausgefüllten Abstimmungsformulars hat bis zum 23. April 2021 (Datum Poststempel) zu erfolgen.

Auswertung der Abstimmungsformulare

Die Auswertung der Abstimmungsformulare erfolgt am 29. April 2021 im Rahmen der 2. Vorstandssitzung und in Form eines Abstimmungsbüros, vertreten durch mindestens 3 Vorstandsmitglieder. Die Publikation des Feststellungsprotokolls zur Auswertung der schriftlichen Abstimmung (GV-Protokoll) erfolgt in TEXTILplus Nr. 5/6-2021.